

Sie haben die Datei angewählt:

"Wehrdienstverweigerung"

Dies ist das 14. Kapitel des Buches "Geschichte der Zeugen Jehovas. Mit Schwerpunkt der deutschen Geschichte" von Manfred Gebhard.

Es ist jetzt über den Buchhandel bestellbar:

ISBN: 3-89811-217-9

Libri Books on Demand

675 Seiten Umfang; 34,77 Euro

Nicht alle Buchhandlungen führen das Libri-Angebot, aber doch etliche.

Für Internet-Surfer empfiehlt sich besonders Amazon.de

[Geschichte der Zeugen Jehovas. Mit...](#)

Für Interessenten ohne Internetzugang sei besonders auf die Versandbuchhandlung:

Mail: Order: Kaiser, 80791 München hingewiesen:

Um eine Grundinformation zu ermöglichen, nachstehend der Text des vierzehnten Kapitels, gekürzt um die Anmerkungsnummern. Letztere enthalten nicht nur den Literaturnachweis, sondern in etlichen Fällen auch noch Zusatzinformationen.

Wehrdienstverweigerung

Mit der Entscheidung für die Wehrdienstverweigerung einzutreten, knüpfte die Rutherford-Administration an jene christlichen Gruppierungen an, die sich in der Kirchengeschichte nicht durchzusetzen vermochten und immer nur das Werk einiger weniger blieben. „Das scharfe Nein zu jeglicher Teilnahme von Christen an einem Krieg, dass von führenden Theologen, besonders im 3. Jahrhundert (Tertullian, Origenes, Cyprian usw.) erklart, setzte sich nicht durch, weder in der Zeit vor Konstantin d. Gr. noch danach" meint das „Evangelische Kirchenlexikon. [1]

Aber es gab, das steht außer Frage, Rigoristen auch zur damaligen Zeit. Nach einer Phase unterschiedlichen Ringens in dieser Frage ging Tertullian (circa 160-220) soweit den Austritt von Christen aus dem Heer zu verlangen. „Kein christlicher Schriftsteller des Altertums hat so scharf den Militarismus bekämpft, wie dieser temperamentvolle Apologet, der selbst Offizierssohn war." [2]

Ganz eindeutig forderte er dazu auf: „Der göttliche und der menschliche Fahneneid, dass Feldzeichen Christi und das Feldzeichen des Teufels, dass Lager des Lichts und das Lager der Finsternis passen nicht zusammen. Ein und derselbe kann nicht zweien verpflichtet sein: Christus und dem Satan." [3]

Der antike Christentumskritiker Celsus schrieb dazu: „Wenn alles es machen würden wie die Christen, so wäre der Kaiser bald allein und vereinsamt, und die Dinge auf Erden würden in kurzem in die Hände der wildesten und abscheulichsten Barbaren geraten; daher sollten die Christen dem Kaiser den möglichen Beistand gewähren in der Erfüllung der Obliegenheiten seines Amtes ihn unterstützen, für ihn die Waffen zu tragen und, wenn die Not es erfordert, für ihn zu Felde zu ziehen und seine Truppen anführen." [4]

Origenes antwortete im Jahre 248 darauf: „Wir ziehen nicht mehr das Schwert gegen ein Volk, und wir lernen nicht mehr Kriegen, nachdem wir Kinder des Friedens geworden sind durch Jesus, der unser Führer an Stelle der heidnischen geworden ist. Wir leisten dem Kaiser in unserer geistlichen Waffenrüstung durch unser Gebet Hilfe. ... Auch leisten wir den Königen einen noch größeren Dienst als der Krieger im Felde, sofern wir durch unser Gebet die Dämonen, die Erreger, die Zerstörer der Verträge und des Friedens überwinden. Es gibt keinen, der für den König besser streitet als wir. Wir ziehen zwar nicht mit ihm ins Feld, auch nicht, wenn er verlangt, wir kämpfen für ihn, indem wir ein eigenes Heer bilden, ein Heer der Frömmigkeit durch unsere Gebete an die Gottheit." [5]

Auch Dignath kommt in seiner Analyse zu der Einschätzung, dass nicht *alle* Christen damals nach den Worten eines Tertullian oder Origenes gehandelt hätten. Das schon Ende des 3. Jahrhunderts diese Positionen endgültig in die Ecke der extremen Außenseiterposition zurückgedrängt war. Das Kirchenvertreter in der Folge sogar bereit waren, sogenannte „gerechte Kriege“ anzuerkennen. [6]

Die Verweigerung des Wehrdienstes durch Jehovas Zeugen steht unter dem grundsätzlichen Anspruch das Jesus laut der Bibel gesagt habe: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ [7] Sie sieht sich in der Kontinuität zu jenen Strömungen im *Urchristentum*, die mit gleicher Begründung Aktivitäten für den weltlichen Staat verneinten und als Alternative faktisch auf das „Jenseits“ orientierten. [8]

Man kann diese Tendenz im Ansatz schon bei Russell belegen. Zur Zeit Russells waren noch nicht alle potentiellen Konflikte in allen Facetten in Erscheinung getreten. Aber nüchtern betrachtet sind bei ihm schon die Wurzeln erkennbar, die den späteren Konflikten zugrunde lagen. Etwa, wenn er schrieb:

„Obgleich die bestehenden Gewalten, die Obrigkeiten dieser Welt 'von Gott verordnet', oder vorgesehen waren, damit die Menschheit unter ihnen die nötige Erfahrung mache, so soll die Kirche, die Herauswahl, die im kommenden Königreich eine Stelle erstrebt, weder Ehrenstellen noch Vorteile in den Reichen dieser Welt begehren, noch den Regierungen widerstehen. Sie sind Mitbürger und Erben des himmlischen Reiches (Eph. 2:19), und als solche beanspruchen sie unter den Reichen dieser Welt nur solche Rechte und Freiheiten, wie sie *Fremdlingen* zugestanden werden. Ihre Aufgabe ist nicht, der Welt beizustehen ihre jetzige Lage zu verbessern, noch auch mit ihren jetzigen Angelegenheiten irgend etwas zu tun zu haben. Das zu versuchen, hieße nur Kraft verschwenden.“ [9]

Russell verstarb 1916. Bis zu seinem Tode waren die USA noch nicht in den Ersten Weltkrieg eingetreten. Ihm blieb es somit erspart, die Konsequenzen seiner Position auch in einer Krisensituation weiter definieren zu müssen. Diese Last traf seinen Nachfolger Rutherford, der dafür prompt im Zuchthaus landete. In der Ära Rutherford liegt auch das Emporkommen des Nationalsozialismus, der solche Positionen einer weit schärferen Belastungsprobe unterwarf.

Aber auch in den USA selbst, verstand man im Zweiten Weltkrieg diesbezüglich keinen „Spaß.“ Wanke berichtet: „Gegen Kriegsdienstgegner, die auch den zivilen Ausgleichsdienst ablehnten oder sich, wie vielfach die Zeugen Jehovas, überhaupt weigerten, sich dem Antragsverfahren zu unterwerfen, wurde mit sehr harten Strafen vorgegangen. Das Gesetz sieht Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren und Geldstrafen bis zu 10 000 Dollar vor. Die tatsächlich verhängten Strafen betragen bei den Zeugen Jehovas im Durchschnitt 42 Monate, bei anderen Dienstverweigerern 2 ½ Jahre Gefängnis.“ [10]

Ein anderes Veranschaulichungsbeispiel stellt die vormalige Sowjetunion dar, in der ursprünglich liberale Ansätze, zunehmend außer Kraft gesetzt wurden. So wurde dort im Jahre 1925 das Recht auf Kriegsdienstverweigerung auf solche Bürger beschränkt, die durch Geburt oder Erziehung Mitglieder von Familien sind, die zu Religionsgemeinschaften gehören, deren Lehren gegenwärtig und vor 1917 den Militärdienst verbieten. [11] Dies war der theoretische Grundsatz, der in der Praxis aber schon bald ausgehebelt wurde.

So warf man diesen „Sekten“ vor, dass sich in ihren Reihen auch solche befänden, die nur wegen des Wehrdienstprivilegs sich ihnen angeschlossen hätten. Noch gravierender war der Vorwurf, dass „Mitglieder derselben Religionsgemeinschaften (zum Beispiel der Baptisten, der Evangelisten) in Amerika und anderen Ländern sich aktiv an der Organisierung des Krieges

gegen die Sowjetunion beteiligten, häufig selbst in den Interventionsarmeen anzutreffen waren." [12]

Es war offensichtlich, dass man das Verhalten der betreffenden Religionsgemeinschaften, einer besonders kritischen Lupenbetrachtung unterwarf, um das Entgegenkommen in der Wehrdienstfrage endgültig ad acta zu legen, was dann im Zweiten Weltkrieg auch geschah. Aber schon davor wurde äußerst penibel alles aufgelistet, was man meinte als Gegenargument zu haben. Im Falle der Mennoniten in der Sowjetunion ist bekannt, dass viele von ihnen sich genötigt sahen, erneut auszuwandern. Die Hintergründe dafür kann man auch aus einem zeitgenössischen Bericht von Scheinmann entnehmen. Er polemisierte, das dieses „religiöse Gewissen“ der Mennoniten seinerzeit in der Krim sie nicht gehindert hat, Spezialabteilungen zur Unterstützung der Wrangelarmee gegen die Rote Armee zu bilden."

Weiter führt er aus: „In dem (im Archiv des Wrangelschen Hauptquartiers aufgefundenen) politischen Bericht des Chefs des Nachrichtendienstes beim Stab der Weißen in der Krim vom 12. Januar 1919 lesen wir: 'Nach den Erklärungen eines angesehenen hiesigen Deutschen stehen die deutschen Kolonisten in der Krim der freiwilligen Armee (so hieß die südrussische weiße Armee) mit voller Loyalität gegenüber. Die überwiegende Mehrheit der Kolonisten sind wohlhabende Gutsbesitzer, und als solche sehen sie die einzige mögliche Rettung vor Anarchie, Plünderung usw. in der Freiwilligenarmee.'"

Der abschließend bissige Kommentar von Scheinmann dazu lautet: „Die Frage, warum die Mennoniten - Kulaken und Grundbesitzer - den Weißen so bereitwillig halfen, wird hier ganz klar: weil diese die Herrschaft und das Privateigentum der Ausbeuter verteidigen. Das ließ die mennonitischen Kulaken ihre religiösen Skrupel, die ihnen den Waffengebrauch verbieten, ganz 'vergessen'. Sie erinnerten sich daran erst wieder nach dem Siege der Sowjetmacht." [13]

So sind denn auch in der Gegenwart noch etliche Staaten bekannt, die sich in der Frage einer möglichen Wehrdienstverweigerung schwer tun und aus dieser Sachlage Konflikte weiter vorprogrammiert sind. Beispielsweise äußerte der kubanische Staats- und Parteichef Fidel Castro: „Sie (die Zeugen Jehovas) geraten in Konflikt zu den patriotischen Symbolen, zur Schule, zur Gesundheit, zur Verteidigung des Landes und zu vielen andern Dingen. Wenn sie uns dann mit einer Predigt kommen, die sich gegen den Militärdienst wendet, sind wir sehr betroffen." [14]

Damit ist das Grundsatzdilemma angesprochen. Liberale Staaten tolerieren in gewissem Umfang Wehrdienstverweigerung, verlangen aber oftmals einen „Ersatzdienst“ dafür. Sollte auch dieser verweigert werden, beginnt sich die Spirale des staatlichen Nichtverstehen Wollens, vielfach von neuem zu drehen.

Organisationen, die Partner des Staates sein möchten, beispielsweise als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, müssen sich dieser Erkenntnis in besonderem Maße stellen. Schon allein das Ansinnen einen solchen Status erlangen zu wollen, verdeutlicht, wie weit man sich von früheren Positionen bereits entfernt hat. Der Versuch „beides“ zugleich haben zu wollen: Öffentliche Anerkennung und moralisches Vorbild sein zu wollen; erweist sich als ein Spagat, bei dem man sich fragen muss, ob er auf Dauer „durchhaltbar“ ist? [15]

Oder ob er nicht letztendlich dokumentiert, was auch bei anderen religiösen Wehrdienstverweigerern feststellbar war (beispielsweise insbesondere bei den Mennoniten). Auf Dauer werden diese Positionen nicht durchgehalten. [16]

Bezüglich der Mennoniten wurde bereits festgestellt, dass sie im Laufe ihrer Geschichte zwei ehemals fundamentale Grundsätze aufgegeben haben. Nämlich die Verweigerung der Übernahme öffentlicher Ämter und die Wehrlosigkeit. [17] Diese Entwicklung trat nicht

„konfliktlos“ ein. Im Gegenteil. Dollinger spricht davon, dass sie eine der schwersten Krisen in der Geschichte des Mennonitentums darstellte. Dieser Konflikt „endigte durchweg mit dem vollen Sieg der neuen Staatsidee, mit der unfreiwilligen Trennung von einem alten Privileg. Da, wo man sich in die neue Lage nicht schicken zu können glaubte, half nur die Auswanderung.“ [18]

Aber selbst in den mennonitischen Emigrationsländern, sahen sie sich oftmals nach einer gewissen Zeit vor die gleichen Probleme gestellt. So hob in Russland z.B. der Zar Alexander II. (1855-1881) das den mennonitischen Kolonisten gewährte Privileg der Befreiung vom Waffendienst wieder auf. Das hatte zur Folge, dass eine große Anzahl von Mennoniten nach den USA und Kanada abwandern mussten. [19]

Selbst für Holland, wo die Mennoniten relativ zahlreich vertreten sind, wurde im Jahre 1910 festgestellt, dass die Wehrlosigkeit dort jetzt „ganz in Wegfall gekommen ist, und auch in Deutschland, seitdem es während der Freiheitskämpfe 1813 stark erschüttert wurde, immer mehr in Wegfall kommt.“ [20]

Dibelius bemerkt bezüglich der Mennoniten: „Man hat die Mennoniten in Deutschland, seit man sie duldet, von der Militärpflicht befreit. Napoleon machte im Jahre 1806 diesem Vorrecht für die Rheinbundstaaten ein Ende. Und die Mennoniten fügten sich. Sie fügten sich abermals, als sie durch die Kabinettsorder vom 3. März 1868 auch in Preußen zum Heeresdienst herangezogen wurden. Allerdings erlaubte man ihnen, auch als Krankenwärter, Schreiber oder Trainfahrer zu dienen. Auch in den meisten außerpreußischen Staaten hielt man es so. Von diesem Recht machten wenige Gebrauch. Den Dienst verweigern - das tat keiner. Als der Weltkrieg kam, stellten sich alle dem Vaterland zur Verfügung. Von 20 000 deutschen Mennoniten sind 400 gefallen. Der Grundsatz der Wehrlosigkeit ist nicht aufgegeben. Aber zum Konflikt mit der Staatsgewalt hat er nicht geführt.“ [21]

Über die Hitlerregimezeit wurde bezüglich der Mennoniten berichtet: „Anfang 1938, also nach der Flut der Sektenverbote (in Deutschland), wies ihr Vorsitzender öffentlich darauf hin, dass durch die neue Verfassung der Gemeinde vom 11. Juni 1934 (also rechtzeitig vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht), das Prinzip der Wehrlosigkeit völlig aufgegeben worden sei, und das die deutschen Mennoniten ihrem Heeresdienst ohne Einschränkung leisteten.“ [22]

„Gewürzt“ wurde das noch mit der Erklärung:

„Von Anbeginn der national-sozialistischen Bewegung stehen Mennoniten in großer Zahl, darunter alte und älteste Kämpfer, tatkräftig und opferbereit in vorderster Front. Sehr viele bekleiden innerhalb der Partei verantwortungsvolle Ämter. Wir sind in der Lage, dies mit Namen zu belegen. Allen ist der Dienst für unseren Führer eine hohe Ehrenpflicht, die sie mit Begeisterung erfüllen. Unsere mennonitische Jugend strömte sofort nach der Machtübernahme spontan in die Formationen der NSDAP.“ [23]

Eine andere historische Friedenskirche mit dem zeitweiligen Grundsatz der Wehrdienstverweigerung stellt die „Religiöse Gesellschaft der Freunde“ dar, landläufig auch als „Quäker“ bekannt. Auch sie sah sich im Ersten Weltkrieg vor die gleiche Belastungsprobe gestellt. Über ihr Stammland, England, wird berichtet, dass ihr Verhalten dort nicht „einheitlich“ war: „In England gaben einige Freunde nach 1914 ihre Überzeugung zugunsten der Befürwortung eines 'Kreuzzuges gegen Deutschland' auf und traten in die Armee ein, obgleich sie die Gelegenheit hatten, beim Roten Kreuz, in Quäkerorganisationen oder bei der Heeressanitätsgruppe zu dienen.“ [24]

Es wird geschätzt, dass dort in dieser Zeit, circa 32% der wehrpflichtigen Quäker dieser nachkamen [25].

Auch die relativ neue Religionsgemeinschaft der Bibelforscher, sah sich im Ersten Weltkrieg der Belastungsprobe ausgesetzt, was tun oder nicht tun? Damals hieß ihr geistlicher Leiter noch Russell, den von Rutherford eingeführten straffen Zentralismus gab es damals noch nicht in dieser Form, obwohl erste Ansätze dazu schon vorhanden waren. Man hatte ja bekanntlich dem Jahre 1914 entgegengefiebert. Die landläufige Vorstellung der damaligen Bibelforscher war, dass zu jener Zeit der „Kampf zwischen Kapital und Arbeit“ einem neuen Höhepunkt zusteuern würde. Das es dann eine „Ende mit Schrecken“ - aber kein „Schrecken ohne Ende“ geben würde. So konnte man beispielsweise im „Wachturm“ vom September 1914 lesen: „An die lieben Wachturmleser.

Der Krieg ist plötzlich über die Welt hereingebrochen. Die lieben Leser des Wachturms und der Schriftstudien von Bruder Russell haben diese Trübsal vorhergesehen und erwartet. Aus diesem Grunde müssen wir im Geiste frohlocken, aufsehen und unsere Häupter emporheben, von ganzem Herzen 'unseres Leibes Errettung' erwartend, nämlich das Ende der Laufbahn der letzten Glieder der Herauswahl im Fleische und ihre Verwandlung zur geistigen Stufe des Daseins mit neuem unverweslichen, herrlichen Leibern, gleichgestaltet dem Leibe der Herrlichkeit Christi Jesu, unseres Herrn." [26]

Die anvisierte „Entrückung“ aus den irdischen Trübsalen ließ auf sich warten. Statt dessen traten (nicht eingeplanter Weise), die irdischen Militärbehörden mit ganz konkreten Aufforderungen auch an die Bibelforscher heran. Man weiß aus dem Zweiten Weltkrieg, dass die Bibelforscher ihre Art von Antwort darauf gegeben haben. Aber wie verhielt es sich im Ersten Weltkrieg? Eine relativ eindeutige Antwort gab die deutsche Bibelforscherleitung, indem sie im „Wachturm“ vom Dezember 1914 schrieb:

„In solchen Zeiten, wie sie jetzt sind, empfinden wir eine herzliche Teilnahme mit den obrigkeitlichen Gewalten, sintemal diese von Gott verordnet sind. Wir erinnern uns der Worte des Apostel Paulus: 'Ich ermahne nun vor allen Dingen, das Flehen, Gebete, Fürbitten getan werden für alle Menschen für Könige und alle, die in Hoheit sind, auf das wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und würdigem Ernst. Denn dieses ist gut und angenehm vor unserm Heiland-Gott, welcher will, dass alle Menschen errettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.'" [27]

Gezeichnet war diese Stellungnahme mit „Watch Tower“ vom 15. Oktober 1914. Mit anderen Worten. Es handelte sich um eine Stellungnahme, die bereits im amerikanischen „Wachturm“ abgedruckt war und die in der deutschen Ausgabe in Übersetzung, nachgedruckt wurde. Wer aus dieser Stellungnahme eine Befürwortung der Wehrdienstverweigerung in der konkreten Situation herauslesen will, dem muss man allerdings sagen, dass er eine merkwürdige Art hat, historische Dokumente zu „studieren“.

Und so konnte man denn schon in der Februarausgabe 1915 des „Wachturms“ lesen:

„Wir würden uns freuen, die genauen Adressen aller zum Militär einberufenen Brüder zu erhalten und auch über jeder Adressenveränderung unterrichtet zu werden - zum Zwecke der Übersendung des Wachturms sowie auch persönlicher Briefe von Seiten der Geschwister." [28]

Im April 1915 konnte man lesen: „Wie uns mitgeteilt wird, werden immer mehr Brüder zum Militär eingezogen. Auch unsere lieben Brüder Koetitz ... und Dwenger sind ausgehoben und können jeden Tag einberufen werden." [29]

Im Juni 1915 konnte man dann einen veröffentlichten Leserbrief von Ewald Vorsteher lesen: „Herzlichen Dank für die schöne Sendung, besonders für den schönen Brief: 'An die Brüder im Felde.' Es war dies für mich ein besonderer Trost, da ich mich in der letzten Zeit sehr verlassen fühlte." [30]

Im Juli konnte man in der eigens eingerichteten Rubrik „Von unserer Brüderschaft im Felde“ lesen: „Seitdem so viele unserer Brüder zum Militärdienst eingezogen worden sind (über 200 an der Zahl), haben wir es nicht unterlassen, soweit es in unseren schwachen Kräften stand, die lieben Brüder durch besondere Briefe und Druckschriften zu ermuntern und zu erfreuen. Wir erhielten bereits eine Menge Briefe und Karten. Folgende liebe Brüder senden herzliche Grüße.“ In der dann folgenden Auflistung kann man unter anderem die Namen lesen: R. Basan, H. Dwenger, F. Balzereit, B. Buchholz, C. Labuszewski, W. Müller. E. Vorsteher. H. Vollrath. [31]

Im September 1915 vermeldet der „Wachturm“ dann:

„Neben herzlichen Grüßen der vielen unserer Brüder im Felde möchten wir den lieben Geschwistern auch die Nachricht zukommen lassen, dass unser lieber Bruder Max Nietzsche aus Reichenbach, Vogtland, am 15. Juli bei einem Sturmangriff in Russland gefallen ist. Wenn uns solche Botschaft dem Fleische nach auch schmerzt, so freuen wir uns doch in der Hoffnung, dass sich 1. Kor. 15: 51.52 an dem Bruder erfüllt hat.“ [32]

Liest man nun die angegebene Bibelstelle nach, so ergibt sich der Sinn, dass damit suggeriert wurde, das Opfer wäre bei seinem Tode sofort wieder zu „Unvergänglichkeit“ „auferweckt“ worden! [33]

Das die Nazis in der Frage der Wehrdienstverweigerung keinen Spaß verstehen würden, lässt sich an vielerlei Beispielen verdeutlichen. Eines davon ist z. B. die Polemik die seitens der Nazis gegen ein Buch von Otto Dibelius mit dem Titel „Friede auf Erden“ entfaltet wurde. Nun mag man einwenden, dass diese Polemik erst aus dem Jahre 1937 stammt. Dies kann meines Erachtens jedoch kein stichhaltiges Argument sein. Denn schon in der Weimarer Republikzeit wurden von den Nazis beispielsweise Filmvorführungen des Antikriegsfilms „Im Westen nichts Neues“ massiv gestört und dagegen gehetzt. Man konnte also schon damals wissen, wie es um die diesbezügliche Einstellung der Nazis bestellt war.

Sieht man sich Rosenbergs Kampfschrift „Protestantische Rompilger“ näher an, dann fällt einem darin die Polemik gegen Otto Dibelius besonders ins Auge: „Man wird sich zur gegebenen Zeit des Herrn Dibelius zu erinnern wissen.“ [34]

Anlass für diese unverhohlene Drohung war das Buch, welches Dibelius im Jahre 1930 veröffentlicht hatte.[35] Den Zorn des Rosenberg erregte er besonders dadurch, dass darin, unter Hinweis auf die Trennung von Staat und Kirche nach 1918, die Möglichkeit angedeutet wurde, dass die Kirche Wehrdienstverweigerern in der Zukunft nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen würde. Einen Vorsatz, der unter dem Druck der Verhältnisse in der Nazizeit dann doch keine Anwendung fand. Aber schon allein die diesbezügliche Gedankenüberlegung brachte den Nazi Rosenberg „auf die Palme“:

„Der Herr Dibelius tut, als begreife er nicht! Wenn ein Staat eine derartige aus Grundsatz landesverräterische Haltung anerkennen würde, dann gäbe es keine Staaten mehr.“ [36]

Angesichts der in dieser Frage rabiaten Nazis, hielten es gewisse zeitgenössische Vertreter der evangelischen Kirche für angebracht, dass seinerzeitige Statement von Dibelius, möglichst wieder herunter zu spielen. Scharfe ist ein Vertreter dieser Tendenz. Er kommentiert dazu:

„Dazu wäre zu bemerken, dass Dibelius mit dieser seiner damaligen Ansicht durchaus eine vereinzelte Erscheinung ist. Der gesamte Protestantismus kann dafür unmöglich verantwortlich gemacht werden. An lautem Protest gegen Dibelius aus kirchlichen Kreisen hat es seinerzeit nicht gefehlt. Im übrigen erfordert es die Billigkeit festzustellen, dass selbst bei Dibelius von den Kriegsdienstverweigerern nur als einem in der Praxis nicht oft vorkommenden Sonderfall die Rede ist und in dem gleichen Buch der nationalen Verpflichtung der evangelischen Kirche in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Auch ist 'Friede auf Erden' immerhin schon 1929

geschrieben, also zu einer Zeit, wo die politischen Voraussetzungen ganz andere waren als heute." [37]

Indem die deutschen Bibelforscher in dieser Frage nicht nur diskutierten, sondern handelten, war es offenkundig, dass sie sich in ungleich höherem Maß den Hass des Naziregimes zuzogen. [38]

Im Zusammenhang mit der permanenten Wehrdienstverweigerung meinte das NS-Regime ein Exempel statuieren zu sollen. So wurde im KZ Sachsenhausen vor versammelter Belegschaft der Zeuge Jehovas August Dickmann wegen der Wehrdienstverweigerung erschossen. [39] Selbst die Nazizeitung „Völkischer Beobachter“ brachte am 17. 9. 1939 eine verstümmelte Notiz dazu: „Erschossen wurde am 15. September 1939 wegen Weigerung seine Pflicht als Soldat zu erfüllen, August Dickmann aus Dinslaken. D. begründete seine Weigerung mit der Erklärung er sei 'Zeuge Jehovas'. Er war ein fanatischer Anhänger der internationalen Sekte der ernstesten Bibelforscher.“

Ein Zeitzeugenbericht dazu: „Schon beim Rückmarsch der Arbeitskommandos ging die Nachricht von Mund zu Mund, dass eine Erschießung geschehen würde und das schon eine Anzahl Sandsäcke als Kugelfang aufgeschichtet sei. Dann sprach der Lagerkommandant namens Hermann Baranowski (mit dem Spitznamen 'Vierkant') Er sagte etwa folgendes: Der Häftling ist zum Tode durch Erschießen verurteilt worden, weil er sich weigerte den Wehrpass zu unterschreiben. Der Häftling äußerte zu seiner Verteidigung, dass er nur einen solchen Krieg bejahen werde, welcher von Jehova angeordnet sei. Sodann geschah die Erschießung. Nach der Heimkehr in die Baracken standen die Häftlinge bewegt in Gruppen zusammen und äußerten sich mit schlichten Worten der Anerkennung über einen Mithäftling, welcher für seine Überzeugung in den Tod gegangen war.“ [40]

Grüber berichtet in seinen Erinnerungen: „Einmal waren zwei Bibelforscher zum Tode verurteilt worden, Vater und Sohn. Sie hatten einen Revers unterschrieben, indem sie sich verpflichteten, den Dienst mit der Waffe zu übernehmen und auch sonst den Gesetzen des Dritten Reiches gehorsam zu sein. Am nächsten Tag hatte jeder von ihnen den Revers zurückgenommen, weil er unter Druck zustande gekommen war. Daraufhin hatte man sie zum Tode verurteilt. Man führte beide, Vater und Sohn, durch unsere Reihen zum Pfahl, an dem sie aufgehängt werden sollten. ... Daneben standen zwei Säрге. Kommando: 'Mützen ab.' Der Vater wurde gehängt. Dann bekam er wie jeder Gehenkte den Genickschuss. Der Sohn stand daneben. Sein Gesicht blieb unbewegt. Plötzlich hieß es: 'Mützen auf.' Die Exekution war vorüber. Der Sohn wurde wieder abgeführt. Er ging durch die Reihen - ich möchte sagen: wie ein Sieger mit überlegener Miene, die aus einem festen Glauben kam.“ [41]

In diesem Zusammenhang lassen sich auch die Erinnerungen des KZ-Kommandanten Höß zitieren. Ist auch der Zynismus in seinen Ausführungen nicht zu übersehen, so enthält jedoch der Substanzkern seiner Aussage eine ähnliche Feststellung. Höß bezieht sich auf zwei Bibelforscher die er als besonders fanatisch bezeichnet und die deshalb schon mit diversen Lagerstrafen belegt worden waren. Nach ihrer Verweigerung des Wehrdienstes, anlässlich einer im KZ durchgeführten Musterungsaktion, wurden sie zum Tode verurteilt. In seiner betont zynischen Art macht Höß dann die Ausführung:

„Als ihnen dies im Arrest eröffnet wurde, gerieten sie außer Rand und Band vor Freude und Verzückung. Sie konnten es nicht abwarten, bis die Zeit der Exekution heran war. Immer wieder rangen sie die Hände, schauten verzückt nach oben und riefen ununterbrochen: 'Bald sind wir bei Jehova, welch ein Glück, dass wir dazu auserwählt sind.' Sie hatten schon einige Tage vorher einer Exekution ihrer Glaubensbrüder beigewohnt, wo sie kaum zu halten waren. Sie wollten immerzu ebenfalls erschossen werden. Diese Besessenheit war kaum mehr anzusehen. Gewaltsam mussten sie nach dem Arrest gebracht werden.“

Nun zu ihrer Exekution liefen sie beinahe im Trab. ... Alle, die dieses Sterben sahen, waren ergriffen, selbst das Exekutionskommando war benommen.

Die Bibelforscher wurden durch den Märtyrertod ihrer Glaubensbrüder noch besessener in ihren Glauben als Zeugen Jehovas. Mehrere, die schon den Revers - dass sie nicht mehr werbend für ihren Glauben einsetzen würden - der ihnen zur Freiheit verhalf, unterschrieben hatten, nahmen dies wieder zurück, sie wollten gerne weiter für Jehova leiden." [42]

Mag man diesen Höß'schen Zynismus auch mit Vorbehalt zur Kenntnis nehmen, so gilt es jedoch auch zu sehen, dass auch andere Bibelforscher in solchen Extremsituationen ihre Würde bewahrten. Ein Beispiel dafür ist der Fall Ludwig Cyranek, der auch zum Tode verurteilt worden war. In seinem Fall versuchte sein leiblicher Bruder (ergebnislos) eine Begnadigung zu erreichen. Cyranek antwortete ihm:

„Lieber Toni! Ich glaube gern, dass Du alle Hebel in Bewegung gesetzt hättest, um mich aus der 'Löwengrube' herauszuholen, doch vergebens. - Heute Abend erhielt ich Bescheid, dass das Gnadengesuch abgelehnt wurde und morgen früh die Vollstreckung erfolgt. Niemals hätte ich selbst eine Eingabe gemacht und um Gnade von Menschen gefleht. Ich anerkenne Deinen guten Willen, mir zu helfen und ... danke aus tiefstem Herzensgrund." [43]

Auch anders akzentuierte Beispiele sind belegt. So äußerte z. B. der seinerzeitige Generalbevollmächtigte der Bibelforscher in Deutschland, Hans Dollinger diesen Punkt betreffend: „In dieser Zeit fanden zahlreiche Erschießungen von Glaubensfreunden statt, die sich geweigert hatten, Heeresdienst zu leisten. Ich sah nicht ein, den gleichen Weg zu gehen, da mir bewusst war, dass mein Tod niemandem nützt, mein Leben wohl aber nützen könnte." [44]

In seinem Erlebnisbericht bestätigt Bruno Knöllner, dass auch ihm Zeugen Jehovas bekannt geworden sind, die letztendlich dem Druck des Hitlerregimes nachgaben und den Wehrdienst antraten. Knöllner nennt zwei ihm bekannt gewordene Fälle, wo die Betroffenen in Strafbataillonen eingesetzt und umgekommen sind. [45]

In den Tischgesprächen die Hitler führte, taucht das Faktum der Wehrdienstverweigerung durch Bibelforscher mit auf. So nennt er am 7. 6. 1942 eine Zahl von 130 Erschießungen von Bibelforschern. [46]

Die Nazis neigten teilweise dazu, die Bibelforscher als „religiöse Spinner" abzutun. Einen Beleg dafür kann man beispielsweise bei Göring finden. In seinen Tischgesprächen hatte Hitler am 1. 8. 1942 von einem religiösen Sektierer namens Haeusser berichtet. Über eine Versammlung dieses Haeusser in Stuttgart, der Hitler beiwohnte äußerte er: „Der Kerl, ein Idiot, der geisteskrank war oder ein Schwindler erster Klasse, habe die Hörer als Ochsen, Säue, Rindviecher beschimpft und da seien doch Leute dringesessen, die sehr ernst waren! In München habe Haeusser bei einem Wahlgang 29 000 Stimmen bekommen, weil man sich unter Haeusser-Partei eine Vertretung von Wünschen der Hausbesitzer vorgestellt habe; der Reichskanzler Stresemann hatte 27 000 Stimmen." [47]

Diese Erzählung war für Göring der Anlass zu der Zwischenbemerkung, dass es sich wohl ähnlich bei den Bibelforschern verhielte. Hitler darauf: „Das muss man ausrotten. Wenn die Gesellschaft vor derartigen asozialen Tendenzen kapituliert, dann löst sie sich einfach auf. Das darf man nicht dulden." [48]

Vermag man in der Zwischenbemerkung von Göring im zitierten Zusammenhang auch eine Art Lächerlichmachung der Bibelforscher erkennen, so wird man das Hitler nicht unterstellen können. Er sah darin grundsätzlicher und klarer, wie dies aus seinen diversen Tischgesprächen durchaus ersichtlich ist. Ein Beispiel dafür ist auch der Kommentar den er der Entwicklung im Urchristentum angedeihen ließ:

„Bis heute blieb diese Methode die gleiche: unter der Tarnung angeblich religiöser Lehren hetzten die Priester gegen den Staat. Mit seinem Christentum stellte Paulus der römischen Staatsidee die Idee eines überstaatlichen Reiches gegenüber. Paulus proklamierte die Gleichheit aller Menschen und einen Gott, und indem er dies durchsetzte, musste die römische Staatsgewalt verblassen.“ [49]

Es ist offensichtlich das der für sein ausgeprägtes Machtgespür bekannte Hitler, diese seine Erkenntnis auch bei den Bibelforschern bestätigt fand.

Im Verlauf dieser Entwicklung hatte besonders in den Jahren 1939/40 das Reichskriegsgericht Hochkonjunktur und verhängte am laufenden Band Todesurteile. Aber auch in den nachfolgenden Jahren ist analoges noch nachweisbar. Die Wehrdienstverweigerung bezahlten mit ihrem Leben unter anderem die Zeugen Jehovas: [50]

Abke, Hermann 20. 10. 03-1944.

Allenberger, Werner, 1921-08. 05. 44.

Appel, Rolf, hingerichtet 11. 10. 41.

Auschner, Kurt, geb. 1920, hingerichtet im März 42.

Auschner, Rudolf, 24. 12. 26-1944.

Ballreich, Heinrich, hingerichtet am 26. 05. 40.

Barthel, Erich, 17. 10. 07-1944.

Bostelmann, Alfred, hingerichtet im März 42.

Bruser, Otto, 9. 5. 1926-1944.

Bühler, Karl, hingerichtet am 25. 06. 40.

Cyranek, Ludwig, 1907-20. 01. 41.

Dickmann, August, 07. 01.10-15. 09. 39.

Dreja, Bernhard, 25. 7. 09-1944.

Dups, Otto, geb. 21. 01. 99.

Engelhardt, Julius, 05. 06. 99-14. 08. 44.

Endstraße, Karl, 03. 12. 04-15. 12. 39.

Grimm, Bernhard, 14. 05.23-21. 08. 42.

Haiden, Richard, geb. 10. 04. 98.

Hainke, Gustav, geb. 16. 02. 97.

Herzog, Gottfried, 20. 10. 99-06. 01. 40.

Hirsch, Wilhelm, hingerichtet 19. 6. 44.

Krause, Hermann, geb. 29. 01. 02.

Kusserow, Wilhelm, 04. 09. 14-27. 04. 40.

Kusserow, Wolfgang, 01.03. 22-27. 03. 42.

Lengauer, Josef, geb. 27. 12. 95.

Liebold, Gerhard 12. 6. 1922-1943.

Mitschinski, Hermann, geb. 13. 06. 98.

Mozanec, Rudolf, geb. 31. 03. 09.

Mulfinger, Johann, geb. 12. 06. 10.

Neumann, Reinhold, geb. 21. 04. 00.

Nobis, Matthias, geb. 15. 01. 10.

Pichler, Johann, hingerichtet am 26. 09. 39.

Preuss, Wilhelm, geb. 23. 01. 05.

Reiter, Franz, 1904-07. 01. 40.

Rimpl, Josef, geb. 09. 12. 97.

Sachsenweger, Oswald, geb. 21. 11. 08.

Saumer, Franz, 30. 9. 1899-1943.

Sauseng, Rupert, geb. 29. 07. 99.

Schenk, Wilhelm, geb. 29. 07. 99.

Seibold, Johann, hingerichtet am 28. 02. 42.
Seibold, Konrad, 1923-28. 02. 42.
Speidel, Sigurd, hingerichtet am 27. 02. 43.
Stark, Jonathan, 08. 07. 26 - Oktober 44.
Steinacher, Gerhard, 21. 09. 20-30. 03. 40.
Steininger, Rudolf, geb. 09. 04. 94.
Wegscheider, Josef, hingerichtet am 26. 09. 39.
Zanker, Adolf, 13. 2. 10-07. 01. 44.
Zehender, Ernst Wilhelm, 11. 03. 05-17. 01. 42.
Zeiner, Franz, 23. 01. 09-20. 07. 40.
Zierler, Adolf, geb. 16. 3. 17.
und andere. [51]

Unter dem Stichwort „und andere“ wäre auch der Fall des Franz Jägerstätter [52] zu erwähnen, der zwar Katholik war, aber in seiner Verwandtschaft auch einen Zeugen Jehovas hatte, mit dem er oft über religiöse Fragen diskutiert haben soll. Jägerstätter war ein Ausnahmefall und nicht exemplarisch für die katholische Kirche. Indem er als Katholik den Wehrdienst verweigerte, mussten sich auch kirchliche Funktionäre mit dieser Sachlage auseinandersetzen. Sie taten es mit gespaltenen Zungen. Noch nach 1945 formulierte dazu der katholische Linzer Bischof:
„Ich halte jene idealen katholischen Jungen und Theologen und Priester und Väter für die größeren Helden, die in heroischer Pflichterfüllung und in der tiefgläubigen Auffassung, den Willen Gottes auf ihrem Platz zu erfüllen suchten, wie einst die christlichen Soldaten im Heere des heidnischen Imperators, gekämpft und gefallen sind.“ [53]

Dieses Zitat macht deutlich, dass Jägerstätter für seinen einsamen Entschluss, letztendlich keinen Rückhalt in seiner, der katholischen Kirche hatte. Faktisch war es das Vorbild der Bibelforscher, das auch in seinem Fall „abfärbte“. Dazu Gordon Zahn: „Es ist also ganz klar, dass Franz Jägerstätters Haltung nicht auf den Einfluss jener Sekte zurückzuführen war. Pfarrer Korobath äußerte allerdings einen kleinen Vorbehalt. Gewiss die theologische Lehre der Sekte hatte keinen Einfluss auf Jägerstätters Handlungsweise, aber das *Beispiel* der Sektenmitglieder, die so unverbrüchlich an ihrem Glauben festhielten und für ihre Überzeugung alle Opfer auf sich nahmen, das mochte ihn wohl in seiner Haltung bestärkt haben. Er erinnerte sich gut, dass Franz oft voll Bewunderung von ihrer Treue und ihrer Standhaftigkeit gesprochen habe.“ [54]

Über zum Tode verurteilte Wehrdienstverweigerer berichtet Niekisch aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden: „Die Bibelforscher wurden vor ihrer Hinrichtung von Beamten aller Rangstufen bearbeitet, doch zu kapitulieren. Einmal hatte der protestantische Pfarrer einen der Bibelforscher zur Unterschrift unter dem Widerruf verleitet. Im letzten Augenblick raffte sich der Mann nochmals auf, warf dem Pfarrer den Federhalter ins Gesicht und rief: 'Sterben muss ich ja doch. Weiche von mir hinweg, Satan!'" [55]

In ähnlichem Sinne äußert sich Poelchau: „Die Strafanstaltsgeistlichen wurden immer wieder ersucht, die Bibelforscher mit theologischen Argumenten zum Kriegsdienst zu überreden. ... Mir ist kein Fall bekannt geworden, wo die Bemühungen der Geistlichen oder auch der Verwandten zu einem 'positiven' Ergebnis geführt hätten.“ [56]

Der Holländer Albert Poel beschreibt am Beispiel des Bibelforschers Ernst Raddatz, den er menschlich hochachtete, wie dieser in einer psychologischen Extremsituation standhaft an dem Grundsatz der Wehrdienstverweigerung festhielt. Kein noch so verlockendes Angebot seine Leidenszeit im KZ beenden zu können, vermochte ihn von seiner Position abzubringen. [57]
Kogon nennt als Beispiel jenen Versuch der Lagerführung von Buchenwald im Jahre 1939, die Bibelforscher doch noch zum ableisten des Wehrdienstes zu überreden:

„Zwei Kompanien SS-Truppen in voller Ausrüstung standen am Tor. Nicht ein einziger Bibelforscher erklärte sich auf die Anfrage des Lagerführers hin bereit, für Deutschland zu kämpfen. Nach einer Weile schweigen kam plötzlich der Befehl: 'Hände hoch!' Taschen entleeren. Dann fielen die SSler über die 'Violetten' her und nahmen ihnen den letzten Pfennig weg - eine groteske Szene nachdem, was zu erwarten gewesen war. Allerdings kamen die Bibelforscher dann in das Steinbruch-Kommando, und es gab während der Zeit keine (Kranken)behandlung für sie." [58]

Letztendlich musste aber auch das NS-Regime etappenweise in der Wehrdienstfrage vor den Bibelforschern kapitulieren. Man sah sich auf Dauer nicht imstande die Maximalpositionen durchzuhalten. Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess versuchte der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, bei einer Befragung durch seine Verteidiger, es so darzustellen, als sei ihm eine Abmilderung im Vorgehen gegen die Bibelforscher zu verdanken.

Am 12. 4. 1946 erklärte Kaltenbrunner, dass Verurteilungen von Bibelforschern zum Tode wegen Wehrdienstverweigerung in einem dreistufigen Prozess reduziert worden seien:

„Der Erfolg ist in zwei Stufen eingetreten. ... (Es) wurde eine Weisung an die Oberstaatsanwaltschaften herausgegeben, dass bereits gesprochene Urteile zu inhibieren seien. Bei einer zweiten Besprechung konnte ein weiterer Schritt erfolgen, nämlich der, dass überhaupt die Staatsanwaltschaften Weisungen bekamen, keine Todesurteile mehr zu fordern. Die dritte Stufe ist die gewesen, dass die Bibelforscher nicht mehr vor Gericht gesellt wurden. Ich halte es für einen ausgesprochenen Erfolg meiner persönlichen Intervention bei (Justizminister) Thierack, und, wie später dann auch bei Hitler selbst, das davon gesprochen worden ist, dass diese Rechtssprechungsart gegen diese Sekten restlos beseitigt worden ist." [59]

Das NS-Regime mit seinen militanten Herausforderungen und die damals rigoristischen Bibelforscher ergaben eine explosive Konfliktsymbiose. Die Umweltbedingungen haben sich zwischenzeitlich geändert. Auf die heutige Zeugenleitung trifft vielmehr das Bibelwort des Apostels Paulus zu:

„Ihr (freilich) seid bereits gesättigt, seid bereits im Besitztum des Reichtums, habt es ohne unser Zutun zu königlicher Herrschaft gebracht! Wollte Gott, ihr hättet es wirklich schon zu königlicher Herrschaft gebracht. ... Denn ich bin der Ansicht, Gott habe uns Aposteln den letzten Platz zugewiesen wie zum Tode verurteilten (Verbrechern); wir sind ja der (ganzen) Welt, Engeln sowohl wie Menschen, ein Schaustück geworden." [60]

Nach 1945 hatten die Zeugen Jehovas-Führer erstmal eine kleine „Verschnaufpause“. Es ward ihnen die Chance geboten, die eigene bisherige Geschichte und deren Außenwirkungen einmal selbst kritisch zu reflektieren. Ihnen musste klar sein, dass ihr Verhalten in der Wehrdienstfrage mit zu jenen Punkten gehören würde über die eine gründliche Selbstreflektion angezeigt sein würde. Was kam dabei heraus?

Um das an einem Beispiel zu illustrieren. Die amerikanische Zeitschrift „Look“ begann im Jahre 1952 eine Artikelserie über die in den USA relevanten Religionsgemeinschaften. [61] Es war Milton G. Henschel vorbehalten, darin die Ausführungen über die Zeugen Jehovas zu machen. „Look“ hatte durchaus die neuralgischen Punkte mit angesprochen. So wurden unter anderem auch Fragen gestellt zur Flaggengrußfrage, zum Wehrdienst, sowie zu Bluttransfusionen. Vielleicht mit am interessantesten ist die Begründung, die Henschel bezüglich der Wehrdienstverweigerung abgab:

„Die Kriege der Völker von heute sind nicht die gleichen wie die Kriege Israels in alten Zeiten. Israel war die theokratische Nation Gottes; daher waren die Israeliten Kämpfer in Kriegen Gottes. Keine politische Nation unserer Tage kann diesen Status für sich in Anspruch nehmen.

Obgleich sie keine Pazifisten sind, kämpfen die Zeugen Jehovas nur, wenn Gott es ihnen befiehlt." [62]

Wer erwartet hatte, in dieser für die Öffentlichkeit bestimmten Stellungnahme pazifistische Argumente vorzufinden oder den Hinweis, dass Kriege ein untaugliches Mittel zur Konfliktlösung sind; der muss feststellen: Fehlanzeige! Statt dessen der vieldeutige Satz, die Zeugen Jehovas würden kämpfen, wenn Gott es ihnen befiehlt. Und wenn man dazu in Betracht zieht, dass sich die Zeugenleitung als faktisches Sprachrohr Gottes in der Gegenwart sieht, dann wird einem die Sache nicht gerade „schmackhafter“.

Unbeschadet davon steht es allerdings fest, dass für den einzelnen Zeugen Jehovas, der den Wehrdienst verweigerte, in hohem Maße pazifistische Motive mitbestimmend waren und sind. Aber wie eben verdeutlicht. Für die Zeugenführung ist Pazifismus nicht die ausschlaggebende Motivation.

Es stellt sich bei alledem eine Grundsatzfrage. Sie lässt sich markant anhand eines Aufsatzes verdeutlichen, den Garbe in einer vom Studienkreis Deutscher Widerstand herausgegebenen Zeitschrift beispielsweise artikulierte. [63] Dieser Beitrag endet mit dem Satz, dass die Zeugen Jehovas keinen Widerstand gegen die Diktatur aus antifaschistisch-demokratischer Gesinnung leisteten. Sie agierten letztlich nur für ihre eigenen Interessen, die vom NS-Regime unzulässig beschnitten worden waren. Zugleich setzten sie durch ihre Kriegsdienstverweigerung ein Zeichen. Ein Zeichen, das er meint dahingehend deuten zu können, dass es der großen Mehrheit „gut angestanden hätte“, wenn sie ähnliches getan hätte, was nicht der Fall war. [64]

Mit diesem Satz wird zugleich das Dilemma deutlich, dass die diesbezügliche Herausforderung der Zeugen Jehovas darstellt. Keine andere Gruppe war in der Lage, im NS -Regime auf diesem speziellen Feld einen vergleichbaren Widerstand zu leisten. Auch viele nicht, die aus politischer Einsicht und Weitsicht, dass Hitlerregime von vornherein prinzipiell ablehnten. Auch nicht vormals pazifistische Kreise aus der Weimarer Republikzeit. Insofern auch sie in Konflikt mit dem NS-Regime gerieten, so lagen vielfach individuelle Ursachen vor, jedoch kein aktiver organisatorischer Hintergrund.

Aber, und jetzt kommt die große Ernüchterung. Die von vielen als freiheitlich gepriesene Bundesrepublik Deutschland, konnte sich nicht dazu bekennen, diese Wehrdienstverweigerung der Zeugen Jehovas im Naziregime justiziabel „anzuerkennen.“ Im Gegenteil. Der Bundesgerichtshof bescheinigte in einem Grundsatzurteil, dass dies aus seiner Sicht kein entschädigungspflichtiger Widerstand gewesen sei. „Weil nicht der Glaube Motiv für die Bestrafung gewesen sei, sondern die nicht vorhandene Bereitschaft, den gesetzlich vorgeschriebenen Wehrdienst zu leisten. Ein 'spezifisch nationalsozialistisches Unrecht somit nicht vorliege.“

Zwar wurde in dem Grundsatzurteil der vom NS-Staat geführte Krieg als „Völkerrechtswidriger Angriffskrieg“ bezeichnet. Die individuelle Weigerung, an diesem rechtswidrigen, also verbrecherischen Unterfangen teilzunehmen, durfte aber für den BGH nicht rechtmäßig sein, denn das würde implizieren, dass die anderen unrechtmäßig gehandelt hätten. Zur Begründung wurde ausgeführt:

„Es gibt sicherlich keinen Staat, der jedem seiner Bürger das Recht zuspricht, zu entscheiden, ob der Krieg ein gerechter oder ein ungerechter ist und demgemäß seiner staatsbürgerlichen Pflicht, Wehrdienst zu leisten, zu genügen oder ihre Erfüllung zu verweigern. Würde der Staat jedem Bürger dieses Recht zu billigen, so würde er sich selbst damit aufgeben.“ [65]

Auch das muss noch gesagt werden: Die Leitung der Zeugen Jehovas beliebt, dass Verhalten ihrer Anhängerschaft in Sachen Wehrdienst, als gewissenmäßig entstandene Individualentscheidung darzustellen, auf die sie „keinen“ Einfluss nähme. In der Tat ist es so, dass der Einzelne die „Suppe auszulöffeln“ hat. In der Regel muss er auch die Kosten für einen eventuellen juristischen Rechtsbestand usw. aus der eigenen Tasche begleichen. So sind Fälle bekannt, wo Zeugen Jehovas sich juristisch bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchkämpften. [66]

Es sind zugleich aber auch Fälle bekannt, wo den Betroffenen dabei der „finanzielle Atem“ ausgegangen ist. Seitens ihrer Religionsgemeinschaft erhielten sie für ihren Kampf keinerlei finanzielle Unterstützung. Dieselbe Religionsgemeinschaft hat aber keinerlei Skrupel, diese Präzedenzfälle in günstigen Konstellationen, publicityträchtig zu vermarkten. [67]

Dem Ammenmärchen, dass die Religionsgemeinschaft „keinerlei“ Einfluss nähme, ist zu widersprechen. In der Praxis ist es so, dass zusätzlich zum ohnehin vorhandenen Gruppendruck, die Betroffenen in gezielten Einzelgesprächen bearbeitet werden, eine Organisationskonforme Entscheidung zu treffen. Doyon (in der Schweiz lebend) berichtet wie sie und ihr Mann diesbezüglich vom Kreisdiener der Zeugen Jehovas bearbeitet wurden. Über den diesbezüglichen Dialog berichtet sie:

„Unwillkürlich hatte ich seine Partei ergriffen und sagte energisch: 'Wenn er nun schon um jeden Preis den Dienst verweigern soll, obwohl er nur beim Luftschutz dient, dann schreib du ihm wenigstens auf einen Zettel, wie er sich bei den Richtern verteidigen soll.' Der Kreisdiener zog die Schultern hoch, blickte an mir vorbei und sagte: 'Das darf ich nicht. ... Aber du kennst ja die Wahrheit gründlich genug. Studiere die Sache mit ihm durch, bis er weis, wie er sich verhalten muss.' Bei diesen ausweichenden Worten stieg ein richtiger Ekel in mir hoch.“ [68]

Eine ähnliche Einflussnahme ist nachweisbar, wenn Zeugen Jehovas es in Erwägung zogen, eventuell Wehrrersatzdienste anzutreten. Wunderlich berichtet über seine diesbezüglichen Erfahrungen: „Die Nachricht, dass ich den Ersatzdienst antreten wollte, hatte sich in meiner Versammlung schnell herumgesprochen. ... Es war nach einiger Zeit nicht mehr zu übersehen, dass man mit meiner Entscheidung nicht einverstanden war.“

Den weiteren Ablauf schildert er mit den Worten, dass er eines Tages zu einem Einzelgespräch aufgesucht wurde: „Im Verlauf des Gespräches zitierte Bruder Rudi S. die Bibelworte aus Jakobus 4, 4: 'Wer immer daher ein Freund der Welt sein will, stellt sich als ein Feind Gottes dar.' 'Bist du dir im klaren' fragte er mich, 'dass du zwei Herren dienst, wenn du den Ersatzdienst ableitest? Du weißt doch, dass Jesus Christus nach Matthäus 6,24 sagte: Niemand kann ein Sklave zweier Herren sein; denn entweder wird er den einen hassen und den anderen lieben oder wird zudem einen halten und den anderen verachten. ... Meinst du ... das es sich mit der 'wahren Anbetung' vereinbaren lässt, den Wehrrersatzdienst zu leisten?“

Sein Hauptargument sah jener Zeugen Jehovas-Vertreter in der Anmerkung: „Und bedenke doch einmal, würde es eigentlich einen Wehrrersatzdienst geben, wenn es keine Bundeswehr gäbe? Kann es für etwas was du ablehnst, einen Ersatz geben?“ [69]

Hier offenbarte sich wiederum die Forderung nach absolutem Rigorismus. In letzter Konsequenz betrachtet, müsste man dann auch sagen: Durch Steuerzahlung wird das Militär schon begünstigt. Denn bekanntlich pflegen alle Staaten ihre Armeen aus Steuerzahlermitteln zu unterhalten. So haben denn jene rigoristischen Forderungen, gerade auch in der Geschichte der Zeugen Jehovas schon zu nicht wenigen Katastrophen geführt.

Stellvertretende jene; wo weibliche KZ-Insassen es ablehnten, weiter Angorakaninchenpflege zu betreiben, da ja deren Felle für Militärkleidung Verwendung fänden - wie man glaubte zu

wissen. In denselben KZs hatten andere weibliche Gefangene aber keine Skrupel, nach Aufforderung als Haushaltshilfen und Kindermädchen in Haushalten von SS-Schergen zu dienen! [70]

Für die Bundesrepublik Deutschland wurde festgestellt, dass bis 1969 von ca 1800 zum Ersatzdienst einberufenen Zeugen Jehovas ca 1550 dessen Ableistung verweigert hatten. Als Begründung wurde angeführt, dass absolvieren des Ersatzdienstes käme einer Anerkennung des Rechtes des Staates auf den Wehrdienst gleich. Statistisch wurde dazu festgestellt, dass bis zu diesem Zeitpunkt von 821 verurteilten Wehrrersatzdienstverweigerern 783 Zeugen Jehovas waren. 153 dieser Verweigerer wurden sogar wegen des gleichen Tatbestandes zweimal verurteilt. [71]

Diese Mehrfachverfahren erregten erhebliches Aufsehen. [72] Der Strafrechtswissenschaftler Peters vertrat beispielsweise in einem Diskussionsbeitrag die Meinung: „Es wird eine Strafe vollzogen, die weder diesen Verurteilten zu warnen noch andere Gewissenstäter von ihrer Haltung abzuhalten geeignet ist. ... Menschen, deren Väter schon in der nationalsozialistischen Zeit gefangen gehalten worden waren, wenn nicht gar getötet worden sind, müssen auch im neuen Staat, indem wir Achtung vor der Menschenwürde und vor der Freiheit der Persönlichkeit mit Recht zur Grundlage unseres Gemeinschaftslebens erhoben haben, in Gefängnissen einsitzen.“ [73]

Peters bestritt vehement, dass diese Strafen irgendwie eine Besserung oder Resozialisierung bewirken könnten. Lediglich, als „Schutz für die Allgemeinheit“ könne er einen begrenzten Sinn in solchen Strafen erkennen.

Diese Diskussion war beispielsweise auch dem Rechtsanwalt Hermann Weber bekannt, der anlässlich der Klage von Jehovas Zeugen um als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ anerkannt zu werden, für sie als Prozessvertreter wirkte. Das Weber die Gerichtsverfahren in Sachen Wehrrersatzdienstverweigerung durch Jehovas Zeugen bekannt waren, macht auch eine in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ abgedruckte Kontroverse zwischen Weber und Dr. Adolf Arndt deutlich. [74] Letzterer war auch Rechtsanwalt und zugleich auch Mitglied des Deutschen Bundestages.

Es waren besonders einige Rechtsanwälte die deutlich ihre Stimme erhoben und gegen das unflexible System der Mehrfachverurteilungen für den gleichen Tatbestand protestierten. Einer von ihnen war der genannte Adolf Arndt. In der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ hatte er dazu eine Reihe von Veröffentlichungen durchgeführt. So schrieb er beispielsweise den Satz: [75] „Sollte unser Staatswesen wirklich so schwach sein, dass es von einer wunderlichen Sekte in seinen Grundfesten erschüttert würde? Oder raubt es ihm nicht in Wahrheit einen seiner höchsten Werte, wenn wir auf die Gewissensnot anderer keine Antwort haben als wie das Gefängnis?“

An anderer Stelle schrieb Arndt: [76] „Es ist ein Widerspruch, die Auschwitz-Mörder strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, weil sie zugunsten willkommener Befehle zu unbedingtem Gehorsam ihr Gewissen unterdrückten und gleichzeitig Ersatzdienstverweigerern, weil sie nach ihrem Gewissen Gott mehr als den Menschen dienen wollen, deswegen ins Gefängnis zu sperren, und zwar unbegrenzt und immer wieder, um ihr Gewissen zu brechen und darauf zu pochen, Gesetz sei Gesetz und das Gesetz komme vor dem Gewissen. Welcher Aufwand mit dem Strafrecht als einem letzten Mittel des Staates zum Schutz der Gesellschaft, nur um der Andersartigkeit einer Hand voll Sektierer Herr zu werden!“ [77]

1968 kommentierte Arndt dann: [78] „Wir haben zur Zeit rund 4 Millionen Gemusterte. Davon

sind Kriegsdienstverweigerer 39 000, also weniger als 1 %. Alljährlich können von rund einer halben Million Wehrpflichtiger des Jahrgangs nur etwa 150 000 Mann eingezogen werden, weil die Bundeswehr für mehr keine Verwendung hat. Zum Ersatzdienst einberufen wurden bisher jährlich 400 Verweigerer, im letzten Jahr etwa 800. ... Andere Ersatzdienstverweigerer als Zeugen Jehovas sind nicht bekannt geworden. ... So ist nicht zu begreifen, warum die strafrechtliche Verfolgung der Zeugen Jehovas Formen annehmen konnte, die Dürig mit großer Zurückhaltung 'Unvernunft' nennt."

Als Reaktion auf diese Kommentare entgegnete Hermann Weber [79] das seiner Meinung nach die Ausführungen von Arndt nicht überzeugten. Der Kernsatz seiner Kritik bestand in der Feststellung: „Gäbe es die Regelung des Art 4 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht, ließe sich bei der vom Gesetzgeber und Verfassungsinterpreten auf Grund des Artikels 4 Absatz 1 zutreffenden Präferenzentscheidung mit guten Gründen die Auffassung vertreten, schon der Kriegsdienst mit der Waffe sei für die staatliche Gemeinschaft von so zentraler Bedeutung, dass hier ein Zurücktreten der Freiheit des Handelns nach Gewissensgebot hinter die Forderungen der Gemeinschaft geboten erscheine; ein Blick auf die Rechtsordnungen zahlreicher Staaten des nichtkommunistischen Auslands zeigt, dass diese Staaten den Konflikt in dieser Weise lösen und dass ein Recht zur Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen nicht notwendig zum Grundbestand des Rechtsstaates westlicher Prägung gehört." [80]

Die Praxis bewies denn, dass man sich auch in der Bundesrepublik in Sachen Wehrdienstverweigerung schwer tat. Als die BRD 1955 der NATO beitrug, kam es schon bald zu ersten Gerichtsentscheidungen in dieser Sache. Aufhänger war dabei die Frage wie die sogenannten „Pionierverskündiger“ der Zeugen Jehovas anzusehen seien. Die Wachturmgesellschaft hätte es gerne gesehen, wenn diese rechtlich den Geistlichen in anderen Kirchen gleichgestellt würden. Dieses Ansinnen wurde höchststrichterlich zurückgewiesen. In einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 3. 10. 1958 wurde dazu ausgeführt:

„Die Tätigkeit der Pionierverskündiger der Gemeinschaft kann deshalb mit der Stellung eines Geistlichen evangelischen oder katholischen Bekenntnisses nicht verglichen werden, weil ihre Ausbildung in keiner Weise entsprechend ist, weil die Aufgabe der Tätigkeit jederzeit ohne größere Schwierigkeit möglich ist und weil der Bestand an hauptamtlich tätigen Geistlichen nach Art der Ausbildung bei der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas im Gegensatz zu den beiden großen christlichen Bekenntnissen jederzeit ohne größere Mühe ergänzt werden kann." [81]

Nachdem dieser „Versuchsballon“ geplatzt war, versuchte man dasselbe mit den eine Stufe höher stehenden „Sonderpionieren“ der Zeugen Jehovas. Auch dieses Anliegen wurde gerichtlich zurückgewiesen. In der diesbezüglichen Urteilsbegründung wurde unter anderem ausgeführt: „Die Gemeinschaft der Zeugen Jehovas kennt keine Laien und keinen besonderen geistlichen Stand. Wenn ihre Auffassung von der Bedeutung der in § 11 Abs. 1 Nr. 3 Wehrpflichtgesetz gemeinten geistlichen Ämter richtig wäre, so müssten alle männlichen Zeugen Jehovas vom Wehrdienst befreit sein. Das hat das Gesetz aber gerade nicht im Sinn, es will nur den Schutz eines besonders herausgehobenen geistlichen Standes und nicht die Befreiung aller Gläubigen." [82]

Besonders seit Anfang der 60-er Jahre stellte sich heraus, dass die Verweigerung auch von Wehersatzdiensten durch die Zeugen Jehovas in der BRD, zunehmend zu einem Justizproblem wurden. Eine Welle von Gerichtsentscheidungen diesbezüglich, alarmierte die juristische Fachöffentlichkeit. In einem Urteil vom 22. 7. 1964 stellte das Oberlandesgericht Hamburg dazu beispielsweise fest, dass der zivile Ersatzdienst nicht unter Berufung auf die Freiheit der Gewissensentscheidung verweigert werden könne. Ob dabei ein Prediger der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas hauptamtlich tätig sei, ist nach staatlichen Maßstäben

zu beurteilen. Weiter wurde ausgeführt:

„Eine andere Auslegung der erörterten Grundrechtssätze, wie sie die Revision anstrebt, würde in letzter Konsequenz auf weiteren Gebieten zu bindungslösenden und anarchischen Verhältnissen führen, da jeder Bürger, gleichgültig welche Grundhaltung er immer hat, die Gewissensentscheidung darüber zustände, welche bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten (z. B. Steuerzahlung und damit Beitrag zum Wehretat) er erfüllen will oder nicht.“ [83]

Ende 1968 wurde in der Bundesrepublik durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ein Schlussstrich gezogen. [84] In einem längeren Entwicklungsprozess, um Zweit- und Drittbestrafungen von Ersatzdienstverweigerern zu vermeiden, sah man sich zu dem Kompromiss genötigt, den Zeugen Jehovas anzubieten:

„Wer aus Gewissensgründen gehindert ist, Ersatzdienst zu leisten, braucht dazu nicht herangezogen zu werden, wenn er freiwillig in einem Arbeitsverhältnis mit üblicher Arbeitszeit in einer Kranken- oder Heil- oder Pflegeanstalt tätig wird. War er bis zum 23. Lebensjahr in dieser Weise mindestens zweieinhalb Jahre lang tätig, so wird er nicht mehr einberufen. Außerdem ist nach der in § 79 Ersatzdienst G(esetz) neu eingefügten Ziffer 5 für den Verteidigungsfall ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vorgesehen.“ [85]

Damit war für etliche Zeugen Jehovas eine goldene Brücke gebaut worden. Dennoch nutzten nicht alle diese Möglichkeit. Es kam auch nach 1968 noch zu Verurteilungen, in der Regel jedoch nicht mehr zu Freiheitsstrafen, sondern zu weniger spektakulären Geldstrafen. Erst 1996 räumte die Zeugenleitung von sich aus ihren Mitgliedern das Recht ein, ggf. auch Wehersatzdienste abzuleisten. Der Hintergrund für diese Sinneswandlung bestand in ihrem Bemühen, nunmehr auch als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ anerkannt zu werden. Das bisherige Verhalten in der Wehersatzdienstfrage erwies sich diesem Vorhaben als nicht förderlich.

Auch andere Kirchen sind in der heutigen Zeit, nach wie vor, weit davon entfernt, grundsätzliche Totalverweigerung zu praktizieren. Ihre Einbindung in die sogenannte Militärseelsorge ist ein Beispiel dafür. Es wäre jedoch unfair, hierbei nur den Zeigefinger auf die Kirchen richten zu wollen. Auch für pazifistisch orientierte säkulare Kreise gilt ähnliches. Symptomatisch lässt sich das beispielsweise an dem ursprünglich aus West-Berliner Freidenkern hervorgegangenen „Humanistischen Verband“ verdeutlichen. Verfolgt man seine Zeitschrift „Diesseits“, so kann man daraus erkennen, dass man dort auch keine Skrupel hätte, gegebenenfalls, sofern man die Chance dazu bekäme, auch eine „weltliche Militärseelsorge“ aufzubauen. [86] Dieser Vorgang wurde schon mal mit den Worten kommentiert:

„Sie meinen sich mit dem davorgesobenen Etikett 'humanistisch' aus der Diskussion gestohlen zu haben. Abgesehen davon, dass der Begriff 'Humanismus' hier ähnlich strapaziert wird wie der Begriff 'Christentum', wenn er politischen und ökonomischen Interessen dienen soll. Eine solche Position kann sich ... nur aus vereinstaktischen Überlegungen (begründen). Sie besagt, wenn schon nicht die Trennung von Staat und Kirche durchzusetzen ist, so fordern wir wenigstens die gleichen Privilegien wie die Kirchen. Sie schießt wie die Kirchen - auf das Geld mit dem Staat und Militär winken. Und sie unterliegt dabei den gleichen Zwängen und Abhängigkeiten der Institutionalisierung. Sie redet vorne von 'Humanismus' und hält hinten - wie die Kirchen - die Hand auf um sich aus öffentlichen Kassen zu bedienen. Solche Vorschläge atmen nicht, wie vorgegeben wird, den Freigeist des Denkens, sondern einen *Ungeist*, nämlich den des Opportunismus.“ [87]

Bezüglich der Zeugen Jehovas gilt es abschließend festzustellen: Im Ersten Weltkrieg hatte die Deutsche Bibelforscherleitung, wie bereits zitiert, auch „Tröstungen“ in ihrer Zeitschrift

veröffentlicht, die besagtem, dass die bei Kampfhandlungen umgekommenen Bibelforscher „im Nu“ von Gott wieder auferweckt worden seien zu himmlischem Leben. Nüchtern betrachtet wird man das als eindeutige fromme Lüge bezeichnen dürfen.

Sieht man sich veröffentlichte Motivationsschreiben von Wehrdienstverweigerern der Zeugen Jehovas aus dem Zweiten Weltkrieg *näher* an, beispielsweise die der Familie Kusserow, dann kann man erkennen, dass in ihnen auch der Tenor mitschwingt, von Gott unmittelbar „belohnt“ zu werden. [88] Wer die Geschichte der Endzeitspekulationen, auch der Zeugen Jehovas dabei mit im Blick hat, der wird auch das als fromme Lüge, als eine Art Selbstbetrug charakterisieren können. Diejenigen die von diesem frommen Selbstbetrug leben, sprich die Zeugenführung, werden es sich gefallen lassen müssen, für diesen Betrug mit haftbar gemacht zu werden.

Es steht allerdings außer Frage, dass für die den Wehrdienst verweigernden Zeugen Jehovas in der NS-Zeit, mehrere Faktoren für ihre achtenswerte Entscheidung eine Rolle spielten. Es ist verständlich, dass dem Einzelnen die Entscheidung nicht leicht gefallen ist. So auch im Fall des Wilhelm Kusserow, der zuerst dem Gestellungsbefehl nachkam, jedoch die Möglichkeit hatte, anfänglich am Wochenende seine Familie zu besuchen. Dieser Einfluss bewirkte in seinem Fall, dass er sich zu seiner einsamen Entscheidung letztendlich eigenverantwortlich durchrang.

Sein Bruder Wolfgang Kusserow, der zwei Jahre später vor der gleichen Entscheidung stand, verfasste ein Schreiben: „Warum verweigere ich den Wehrdienst?“. Darin nahm er auch zu der Zweckpropagandathese der bolschewistischen Gefahr Stellung, auf die das Hitlerregime angeblich reagieren musste. Zitat: „Wäre der Führer 1939 gezwungen gewesen, mit Sowjetrußland, mit solch einem unmoralisch teuflischen Terrorsystem ein Bündnis abzuschließen, um sich den Rücken im Osten freizuhalten, wenn ihm der Herrgott beigestanden hätte? Hat Jesus Christus auch schon mal ein Bündnis mit dem Teufel abgeschlossen, um seine Treuen aus den Klauen des Satans zu retten? Nein niemals!“ [89]

Durch ihre Selbstaufopferung setzten die Zeugen Jehovas gewissermaßen auch eine Art politisches Signal. Sie verdeutlichten unmissverständlich damit, dass es sich beim Hitlerregime um ein verbrecherisches Regime handelte. Zu dieser Erkenntnis sind auch andere gelangt, beispielsweise jene, die am 20. 7. 1944 versuchten, Hitler zu beseitigen. Ihr Unternehmen scheiterte bekanntlich. Aber auch die Zeugen Jehovas haben durch ihre Opfer das Hitlerregime nicht daran hindern können, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Letztendlich wird man dabei auch ernsthaft über jenen Satz nachdenken müssen, den der deutsche Zeugenführer Hans Dollinger in die Worte kleidete: Mein weiteres Leben kann vielleicht noch einigen von Nutzen sein, mein Tod hingegen, nutzt niemandem etwas!